

## Schul- und Hausordnung

Für eine gute Arbeits- und Lernatmosphäre sind für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft am **LÖWENROT-Gymnasium** folgende Grundprinzipien unverzichtbar:

### **Respekt, Verantwortungsbewusstsein, Achtsamkeit und Ordnung**

Daraus ergeben sich folgende Regeln im Lebensraum Schule:

1. Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen.
2. Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die Innen- und Außenbereiche der Schule sauber zu halten, insbesondere die Klassenräume.
3. Lärmen und Umhertoben innerhalb des Schulgebäudes sind untersagt.
4. Alles, was die Gesundheit Anderer gefährdet, ist untersagt.
5. Das Ballspielen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit schuleigenen Bällen erlaubt.
6. Auf dem Schulhof ist die Benutzung von Fahrzeugen jeder Art verboten. Fahrräder sind im dafür vorgesehenen Bereich abzustellen. Die Zugänge zum Schulgelände sind als Zufahrtswege für Feuerwehr und Rettungswagen freizuhalten.
7. Die Oberbekleidung besteht aus Teilen der Schulkleidung und ist im gesamten Schulgebäude (Schulhaus und Turnhalle) von Unterrichtsbeginn um 7:50 Uhr bis Unterrichtsende um 16:00 Uhr bzw. 13:40 Uhr **verpflichtend** zu tragen. Mützen und Kappen auf dem Kopf sind im Unterricht und beim Mittagessen nicht gestattet.
8. Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Mobiltelefone dürfen ausgeschaltet mitgeführt werden. In Notfällen steht das Telefon im Schulsekretariat zur Verfügung. Weitere elektronische Geräte können zu Unterrichtszwecken von den Fachlehrern und Oberstufenberatern genehmigt werden. Ausnahmen von der oben genannten Regelung gelten für die Stufen 10-12. Die Kursstufe darf das schuleigene W-LAN zu schulischen Zwecken auf den Oberstufenbalkonen und in den Stillarbeitsräumen nutzen. Selbiges gilt für die Klasse 10 in den Lerninseln in Haus 2, Ebene 2 während der Lerninseln. In den Stufen 10-12 darf das W-LAN außerdem im Unterricht genutzt werden. Die Weitergabe des Passworts für den Zugang zum schuleigenen W-LAN an Unbefugte ist verboten und hat Sanktionen zur Folge.
9. Das Fotografieren und Filmen ohne vorherige Genehmigung ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.
10. Rauchen, das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Energy Drinks und von anderen Drogen sind verboten.
11. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände jeder Art ist verboten.
12. Für vorsätzliche und grob fahrlässige Sachbeschädigung, Körperverletzung sowie die Entwendung von Eigentum haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Eine Haftung der Schulträger für fremdes Eigentum ist ausgeschlossen.
13. Die Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
14. Aushänge bedürfen einer vorherigen Genehmigung der Schulleitung.
15. Gastbesuche, insbesondere von Schülerinnen und Schülern anderer Schulen, sind über das Sekretariat anzumelden und von der Schulleitung zu genehmigen.

### **Anwesenheit/ Teilnahme**

1. Jede Schülerin / jeder Schüler ist zu regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme an den verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet. Die Schule muss bei Abwesenheit sofort informiert werden (hierzu soll vorrangig das entsprechende Formular auf unserer Schulhomepage verwendet werden).
2. Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler während der Unterrichtszeit, so hat er sich von der Lehrkraft vom Unterricht befreien zu lassen und im Sekretariat abzumelden.
3. Die Entschuldigung hat unter Verwendung des entsprechenden schulischen Formulars schriftlich zu erfolgen und muss unter Angabe des Zeitraums der Verhinderung und einer Begründung am Tag der

Rückkehr unverzüglich dem Sekretariat vorgelegt werden (=endgültige Entschuldigung). Im Falle eines Arztbesuchs oder auf Verlangen des Klassenlehrers ist ein ärztliches Attest beizufügen.

4. Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg, die einen Arztbesuch erforderlich machen, sind umgehend im Sekretariat zu melden.
5. Kann eine vorhersehbare Terminverpflichtung einer Schülerin / eines Schülers nicht in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden, so ist in jedem Fall frühzeitig eine Beurlaubung zu beantragen. Zuständig für die Beurlaubung sind:
  - für eine Unterrichtsstunde die betreffenden Fachlehrer/innen
  - für ein bis zwei Unterrichtstage, die nicht direkt vor oder nach den Ferien liegen, die Klassenlehrer/innen bzw. die Tutoren/innen.
  - in allen anderen Fällen die Schulleitung. Bei Klausuren in der Kursstufe ist für die Beurlaubung die Zustimmung der Kurslehrer/innen notwendig.
6. Bei versäumten Klassenarbeiten legen die Fachlehrer/innen den Nachholtermin fest.
7. Meldepflichtige Krankheiten sind der Schule umgehend mitzuteilen.

#### **Verhalten während der Unterrichtszeit**

1. Ist eine Klasse bzw. ein Kurs nach Beginn der Unterrichtszeit ohne Lehrkraft, müssen die Klassen- bzw. Kurssprecher/innen nach 5 Minuten das Sekretariat verständigen.
2. Handlungen, die den Unterricht stören, sind generell zu unterlassen. Die Toiletten werden in den Pausen aufgesucht, Ausnahmen sind zulässig.
3. Der Unterrichtsraum ist nach jeder Unterrichtsstunde besenrein zu verlassen.

#### **Verhalten während der Pausen**

1. In der Frühstückspause (10.00 Uhr - 10.20 Uhr) sind die Klassen- und Fachräume geschlossen, die Schüler/innen halten sich in den Gängen und auf dem Schulgelände auf.
2. In der Mittagspause sind die Tische in den Klassenräumen freizuhalten.
3. In der Mittagspause sind die Klassen- und Fachräume geschlossen, die Schüler/innen halten sich in den Gängen und auf dem Schulgelände auf. Für die AiMs und Lerninseln werden die definierten Klassen- und Fachräume von den betreuenden Lehrkräften geöffnet.
4. Der Flurbereich vor dem Lehrerzimmer darf nur zur Besprechung wichtiger Angelegenheiten mit den Lehrkräften aufgesucht werden.
5. In der Mittagspause sind die Lehrer/innen von 12.30 Uhr - 12.45 Uhr und von 13.35 Uhr - 13.50 Uhr für die Schüler/innen zu sprechen, unabhängig von dringenden Notfällen.
6. Das Sekretariat ist in allen Pausen für die Schüler/innen zugänglich. In der Mittagspause ist das Sekretariat von 12.30 Uhr - 12.45 Uhr und von 13.35 Uhr - 13.50 Uhr geöffnet. Während der Unterrichtszeit ist das Sekretariat nur in Notfällen von Schülern und Schülerinnen aufzusuchen und muss von der unterrichtenden Lehrkraft gestattet werden.
7. Die Aufenthaltsbereiche der Kursstufen 1 und 2 stehen ausschließlich diesen zur Verfügung und sind von ihnen sauber zu halten.

#### **Geltungsbereich und Gültigkeit**

Die Schul- und Hausordnung gilt so lange, bis sie in Teilen durch besondere Ankündigung modifiziert oder durch eine neue Version ersetzt wird.

Stand: Sep. 2019

Die Geschäftsleitung

Die Schulleitung